WOLFF GSTOEHL & PARTNER

Advokaturbüro

Stiftung ICQM Pflugstrasse 20 9490 Vaduz

Vaduz, 10. April 2008 PW/ik

Advokaturbüro Wolff Gstoehl & Partner

Mitteldorf 1 Postfach 343 9490 Vaduz Liechtenstein

Tel. +423 238 10 30 Fax +423 238 10 31 info@wgp-law.li

Rechtsanwälte Dr.iur. Peter Wolff lic.iur. Martin Gstoehl

Juristischer Mitarbeiter lic.iur.HSG Markus Hutter

Tätigkeit des Bankenombudsmannes

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit übermittle ich Ihnen den Bericht über meine Tätigkeit als Bankenombudsmann im dritten Jahr vom 01.04.2007 bis 31.03.2008.

Neben der Weiterbearbeitung von Fällen, die bereits im vorangegangenen Vertragsjahr an mich herangetragen worden waren, kamen im dritten Vertragsjahr 14 neue Beschwerdefälle dazu, die in der Regel zu entsprechenden Abklärungen bei den betroffenen Banken führten, sowie 9 Fälle von sonstigen Anfragen und Auskunftsbegehren.

Von den 14 neu anhängig gewordenen Beschwerden konnten sieben zwischenzeitlich abgeschlossen werden, ebenso wie ein bei Erstellung des letzten Jahresberichtes noch anhängig gewesener Beschwerdefall aus dem zweiten Vertragsjahr. Heute sind daher noch sieben Beschwerdefälle pendent.

Von den im dritten Vertragsjahr behandelten 15 Beschwerdefällen (davon einer noch aus dem zweiten Vertragsjahr stammend) konnten drei im Sinne meiner Vorschläge als Bankenombudsmann einvernehmlich erledigt werden. In den anderen Fällen gab es keine Einigung oder der Beschwerdeführer meldete sich nach Übermittlung der Stellungnahme der Bank und eines entsprechenden Kommentars meinerseits dazu nicht mehr.

Beschwerdethema waren in drei Fällen Aspekte im Zusammenhang mit Anlageverlusten. Im übrigen zeigten die anhängig gemachten Beschwerdefälle ein breites Spektrum an Themen von vermuteter Verletzung des Bankgeheimnisses über Verluste aufgrund von Falschbuchungen, für ungerechtfertigt gehaltene Amtshilfe, überhöhte Gebührenbelastungen bis zu Durchführung von Wertschriftenverkäufen sowie von Überweisungen an Dritte ohne Auftrag eines Zeichnungsberechtigten.

Bei den sonstigen Anfragen, die nicht als eigentliche Beschwerden anzusehen sind und die auch zu keinerlei Kontaktaufnahmen mit bestimmten Banken führten, handelte es sich in fünf Fällen um Anfragen wegen Nachforschung nach Kontoguthaben Verstorbener, die ich jeweils dahingehend beantwortet habe, dass solche Anfragen an den Liechtensteinischen Bankenverband oder direkt an einzelne Banken zu richten sind. Auf andere Anfragen wie zum Beispiel wegen nicht in Liechtenstein domizilierten Banken oder wegen anderen Finanzdienstleistern ausserhalb des Bankenbereiches konnte wegen Unzuständigkeit nicht eingegangen werden.

Eine Anfrage behandelte die allgemeine Finanzplatzproblematik, die ich zuständigkeitshalber dann an den Regierungschef weitergeleitet habe.

Die Beschwerdeführer stammten aus den Ländern Kanada, Belgien, Grossbritannien, Ungarn, Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein.

Die Abwicklung meiner Tätigkeit in Kontakt mit den betroffenen Banken funktionierte wiederum völlig klaglos; es gab diesbezüglich weder von Kundenseite noch von Bankenseite irgendwelche Beanstandungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen hat, wobei aber wiederum keine Beschwerdefälle mit erheblichen involvierten Beträgen festzustellen waren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und

freundlichen Grüssen

Dr. Peter Wolff als Bankenombudsmann